

Herr  
Rustam MUTALIEV  
Adalbert-Stifter-Straße 6/2  
4061 Pasching

Pasching, 16.04.24  
Aktz.: I/2023  
Bearb.: Sabine Wimmer  
DW: 42

Betreff: **Überprüfung des Melderegisters**  
**Ersuchen um Vornahme der Abmeldung**

Sehr geehrter Herr Mutaliev,

bei einer Überprüfung des Melderegisters aufgrund eines Hinweises wurde festgestellt, dass Sie die Wohnung (Unterkunft) in 4061 Pasching,

**Adalbert-Stifter-Straße 6/2**

aufgegeben haben, jedoch dort noch mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

1. Für den Fall, dass diese Information richtig ist, ersuchen wir Sie die erforderliche Abmeldung umgehend beim Meldeamt der Gemeinde Pasching, Leondinger Straße 10, 4061 Pasching, nachzuholen.  
Unsere Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Die Abmeldung kann auch postalisch vorgenommen werden. In diesem Fall ist der beiliegende, vollständig ausgefüllte und unterschriebene Meldezettel an unser Amt zu übersenden.
2. Sollte diese Information nicht richtig sein, ersuchen wir Sie binnen **7 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens** bei unserem Meldeamt vorzusprechen oder eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden.

Allgemeine Sparkasse OÖ AT78 2032 0013 0000 0930 BIC: ASPKAT2LXXX  
Raiffeisenbank Linz-Land West eGen IBAN: AT98 3427 6000 0154 0103  
BIC: RZOOAT2L276  
UID-Nummer: ATU22733503

\***ACHTUNG: neue Bankverbindung Raiffeisenbank**

angeschlagen am: 17.04.2024

Gemeinde Pasching  
Leondinger Straße 10  
4061 Pasching  
T: +43 (0) 7221 88515  
office@pasching.at  
www.pasching.at

Wir bitten um Verständnis, dass telefonische Einwendungen mangels Identitätsfeststellung keine Rechtswirkungen haben.

### **Achtung!**

**Sollten Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens nicht reagieren, sind wir verpflichtet das Melderegister von Amts wegen zu berichtigen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass gemäß § 22 Meldegesetz das Unterlassen der An-, Ab- oder Ummeldung unter Sanktion einer Verwaltungsstrafe steht.**

Rechtsgrundlage: § 15 in Verbindung mit § 4 und § 22 des Bundesgesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz 1991), BGBl. Nr. 9/1992 in der geltenden Fassung.

Beilage: Meldezettel

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i.A.:

*Gemeinde Pasching  
Leondinger Straße 10  
4061 Pasching  
T: +43 (0) 7221 88515  
office@pasching.at  
www.pasching.at*